

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle

Protokoll der gemeinsamen Ausschusssitzung des Finanzausschusses und des Ausschusses Wirtschaft, Bau, Verkehr vom 19.12.2012 sowie das Protokoll 49 V/13 vom 16.01.2013

Ein Schreibfehler auf Seite 5 (Mitte) im Protokoll 49 V/13 vom 16.01.2013 „**Rasenmahn**d“ wird korrigiert

Die Protokolle werden ohne weitere Hinweise bestätigt.

2. Informationen, Anfragen, Anträge

Erneute Nachfrage von Herrn Strese zum Stadthaus, Kästnerplatz 1

- Aufschlüsselung der Baukosten > 1,3 Mio €
- Vergleich zum Altmarkt 21 ziehen

Frau Tzschoppe verwahrt sich gegen die Aussage, dass das Stadthaus teurer als geplant gebaut wurde. Eine Information wird in der Ausschusssitzung März gegeben.

Herr Dr. Kühne bedankt sich für die übergebene Beantwortung seiner Fragen zu den Kosten für Radwege. Diese sind so unglaublich gering. Dazu sollte im nächsten Termin des Runden Tisches Radverkehr gesprochen werden.

2.1 Information zum Vergabegesetz

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Frau Tzschoppe stellt Frau Czepluch vor. Frau Czepluch informiert den Ausschuss jährlich über die Vergabestatistik.

Die Information von Frau Czepluch zum Vergabegesetz und die Aufstellung der zur Anwendung verpflichteten Auftraggeber sind dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Frau Tzschoppe:

Die Erfassung des Verwaltungsmehraufwandes durch das Vergabegesetz kann erst 2013 ermittelt werden, da die Erstattungsverordnung als Grundlage erst am 17.01.2013 in Kraft getreten ist. Diese Mehraufwendungen müssen statistisch nachgewiesen werden, um sie beim Land beantragen zu können.

Nachfragen/Diskussion:

- Mindestlohn – Sonderfall Bauleistungen:

Weil der Baumindestlohn von derzeit 10,23 € größer ist als das geforderte Mindestentgelt des Vergabegesetzes von 8,00 €, wird bei diesen Bauleistungen erst ab 50.000,00 € Netto das Vergabegesetz angewendet.

Bei Liefer- und Dienstleistungen, deren gesetzlicher Mindestlohn gleich oder größer als 8,00 € ist, wird das Gesetz bereits ab 10.000,00 € angewendet.

- Wer führt die Sperrliste? Zu sperrende Unternehmen werden durch die Auftraggeber an das Landesministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten gemeldet. Dieses führt eine zentrale Sperrliste zur Einsichtnahme für alle betroffenen Auftraggeber auf der Internetseite www.vergabe-brandenburg.de.
- Welche Auftraggeber müssen das Vergabegesetz anwenden? Information mit dem Protokoll (siehe Anlage 4).

Frau Tzschoppe informiert über die Arbeit in den Ausschüssen des Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages zu diesem Thema.

2.2 Information Bahnhofsbrücken **Fachbereich Grün und Verkehrsflächen**

Frau Adam steht für die Beantwortung der Rückfragen zur Verfügung.
Der Fachbereich Grün und Verkehrsflächen ist bei der Abarbeitung der 6 Punkte.

Nachfragen/Diskussion:

- Position Verbundanker – Höhe der Kosten und weitere Positionen
→ die Beantwortung wird mit dem Zwischenbericht im März vorgenommen.
- Herr Strese übergibt die Fragen schriftlich.

2.3 Audit Bahnhofstraße **Fachbereich Grün und Verkehrsflächen**

Frau Adam informiert über die verschiedenen Konfliktpunkte.
Die Präsentation wird zum Protokoll genommen. (Anlage 5)

Hinweise/Diskussion:

- Prüfung, ob ein kürzeres Parken angeordnet werden kann
- evtl. Ausschilderung für Taxi und Lieferverkehr an einzelnen Parktaschen
- Anordnung der 30 km/h an der Überfahrt Karl-Liebknecht-Straße evtl. nur in der Nacht
- schlecht lesbare Fahrpläne an den Haltestellen – Frau Tzschoppe nimmt den Hinweis in den Aufsichtsrat Cottbusverkehr GmbH mit.
- vor der Lebenshilfe ständig parkender gelber PKW Skoda Favorit auf dem Gehweg – gibt es dafür eine Dauerparkberechtigung?
- 8 mal wurde der Grenzwert Feinstaub überschritten – dies resultierte aus der Großwetterlage
- Attraktivität des Rings erhöhen indem die Geschwindigkeit auf 60 km/h erhöht wird
- elektronisches Hinweisschild „Stau“ in der Bahnhofstraße
- Kontrolle der Fahrradfahrer notwendig (fahren auf der falschen Seite etc.)
- Markierung des Mittelstreifens – Parkverbot/keine Schilder, da Überfahren von Rettungsfahrzeugen möglich sein muss

Frau Adam beantwortet die Nachfragen. Frau Tzschoppe präzisiert die einzelnen Punkte.

Weitere Informationen:

- Benennung Cottbuser Ostsee

Herr Thiele informiert über die Anfrage des Landesamtes für Flurneuordnung und den geplanten Verfahrensweg zur Benennung des Tagebaurestsees.
Vorbereitung für die Beschlussfassung im Mai.

- Bauvorhaben:

Wilhelm-Nevoigt-Grundschule – Einweihung am 25.02.2013, 09:30 Uhr

- Planetarium – Eröffnung 19.06.2013, liegt im Kostenrahmen
- Lernzentrum – 31.03.2013 Übergabe, liegt im Kostenrahmen

3. Beschlussvorlagen

3.1 IV – 085/12

Neufassung

Satzung zum Schutz von Bäumen der Stadt Cottbus

- Cottbuser Baumschutzsatzung (CBSchS)

(2. Beratung)

Fachbereich Grün und Verkehrsflächen

Frau Krzok und Frau Tornow stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Nachfragen/Diskussion:

- Herr Strese - § 3 e – sollten andere Exoten eingefügt werden → Frau Krzok antwortet.
- Entscheidung der Verwaltung, Konsens mit dem Nabu – Abwägungsergebnis ist, keinen zusätzlichen Stammumfang in die Satzung aufzunehmen.
- Herr Kaps – Innen- und Außenbereich.
- Herr Schulz – findet den Geltungsbereich nicht genau definiert
→ Frau Krzok antwortet.
- Herr Möller unterstützt die Aussagen der Verwaltung und die Vereinfachung der Regelungen sowie die Regelungen zu Innen- und Außenbereich.
- Prüfung von Baumfällungen erfolgt meist aufgrund von Hinweisen (Nachbarn, Bürger).

Frau Tzschoppe unterstreicht die Regelung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Grün ist eine freiwillige Aufgabe, der Aufwand der Verwaltung ist zu berücksichtigen.

Ergänzung aus dem Umweltausschuss → Aufnahme der Schwarzpappeln – diese sind durch Bundesgesetz geschützt

Information von Frau Krzok zum Landesgesetz

→ Dazu wird ein Austauschblatt vorbereitet

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

11 : 0 : 1

3.2 IV – 004/13

Öffentlich –rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt CB, dem LK SPN und dem LK OSL zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des LK OSL und der Stadt CB auf den LK SPN sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss

(2. Beratung)

Fachbereich Bauordnung/Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Herr Nitschke stellt die Vorlage vor und informiert über die finanziellen Rahmenbedingungen der Übertragung.

Frau Tzschoppe informiert über die Mietpreisfreiheit in der Lönsstraße – Erstattung und Einnahmen.

Derzeit finden noch Abstimmungen mit den beiden Landkreisen statt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt bei der Stadt Cottbus.

Stadt Cottbus ist von Kosten für Personal befreit, da die Stadt ihr Personal in diesem Bereich entsprechend entwickelt hat (siehe Öffentlich rechtliche Vereinbarung).

Nachfragen/Diskussion:

- Umsatzsteuer - Antwort des Finanzministeriums liegt vor und wird mit dem Protokoll (Anlage 6) verteilt.

Frau Hartnick informiert über die Beteiligung des Personalrates und die Fragen der Mitarbeiter aus diesem Bereich:

- Wo entsteht für die Stadt Cottbus eine Einsparung?
- Weitere Fragen werden noch schriftliche eingereicht!
- Weitere Gespräche mit Amt 14 und dem Fachbereich 20 sind notwendig.

Frau Tzschoppe antwortet.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

5 : 0 : 7

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr